

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 26.09.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 27.09.2016 um 01:53Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Einladung erfolgte am 21.09.2016.

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---|
| 1. gf GR Robert Stania | 17. GR Ing. Wolfgang Lintner |
| 2. gf GR Erhard Gredler | 18. GR Ing. Karl Köckeis |
| 3. gf GR DI Norman Pigisch | 19. GR ⁱⁿ Ingrid Lorenz |
| 4. gf GR Mag. Patrick Lieben-Seutter | 20. GR Ing. Wolfgang Tomek |
| 5. gf GR Werner Heindl | 21. GR Herbert Kammer, MBA |
| 6. gf GR Dr. Spyridon Messogitis | 22. GR ⁱⁿ Constanze Schöniger-Müller |
| 7. gf GR Michael Dubsy | 23. GR ⁱⁿ Sandra Kopecky |
| 8. gf GR Andreas Grundtner | 24. GR Richard Baumann |
| 9. GR ⁱⁿ Britta Dullinger | 25. GR ⁱⁿ Mag. Ira Kallenda |
| 10. GR Michael Gnauer | 26. GR Markus Neunteufel |
| 11. GR Stefan Satra | 27. GR ⁱⁿ Monika Waldhör |
| 12. GR Philipp Kocher | 28. GR Werner Bechtold |
| 13. GR ⁱⁿ Irene Orchard | |
| 14. GR ⁱⁿ Gabriela Janschka | |
| 15. GR Nikolaus Patoschka | |
| 16. GR DI Otto Kleissner | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 1. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner | 5. ----- |
| 2. gf GR ⁱⁿ Ingrid Sykora | 6. ----- |
| 3. GR Ing. Reinhard Tutschek | 7. ----- |
| 4. ----- | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2016

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) Vertrag EuroVienna – Screening EU-Förderungen
- 2) Jugendveranstaltungen
- 3) Grundsatzbeschluss Mittelalterfest 2017
- 4) Planungsauftrag 2. Bewegungsraum KG Europaplatz
- 5) Beauftragung neue LED Beleuchtung öffentliches WC
- 6) Beauftragung Mikrofone FZZ
- 7) Beauftragung Vorhänge Sporthalle
- 8) Planung und Gestaltung Hauptstraße
- 9) Öffentliche Beleuchtung Reisenbauer-Ring
- 10) Radweg vom Kindergarten Anningerpark bis B17
- 11) Digitalisierung Freizeitzentrum – Auftrag
- 12) Baumkataster
- 13) Lärmschutz entlang der A2

- 14) Wasserleitung B17
 - a) Querung der B17
 - b) Entlang der B17
- 15) Vereinbarung Aura – Radweg entlang der Brown-Boveri-Straße
- 16) Grundsatzbeschluss Planung und Bauaufsicht 3. Gruppe Wichtelhaus
- 17) Eröffnungsfest Annigerpark
- 18) Kooperations-Vereinbarung Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte
- 19) Subventionen
- 20) Subventionen Miet-Refundierung
- 21) 1. SV Wiener Neudorf – Mietvertrag
- 22) Genehmigung Beschlüsse KG
- 23) Kündigung Nutzungsvertrag mit WNG: Extraraum
- 24) Umwidmungen
- 25) Dringlichkeitsanträge

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Allfälliges/Anfragen

Pkt. E) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 26) Sozialfonds
- 27) Autistenhilfe
- 28) Unterstützung Flüchtlingsfamilie GTS und KG
- 29) Kleingartenvergabe
- 30) Wohnungsvergaben
- 31) Personalangelegenheiten
 - a) einmalige Prämie
 - b) einmalige Prämie
 - c) a.o. Vorrückung anl. Pensionierung
 - d) Pensionierung
 - e) Aufnahme (Übernahme)
 - f) Auflösung freier Dienstvertrag
 - g) Weihnachtszuwendung 2016
 - h) Vorrückung anlässlich Pensionierung
- 32) Dringlichkeitsanträge

Pkt. F) Allfälliges/Anfragen

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A) Genehmigung der Protokolle vom 27.06.2016

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

Dringlichkeitsantrag : Sabotage Ruhepol Klosterpark

Gemeinderätin Gabriela Janschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Im Mai 2016 wurde von einem sachkundigen Experten der dringende Verdacht geäußert, dass die Pflanzen im Bereich Ruhepol im Klosterpark mit dem Totalherbizid ‚Roundup‘ (Wirkstoff Glyphosat) vergiftet worden sind. Der Verdacht wurde nach Beweisführung über die Untersuchung von Bodenproben bestätigt. Die abgestorbenen Pflanzen müssen inkl. Wurzel und pflanzennahem Erdreich entfernt und ersetzt werden.

Es ergeht daher folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Ing. Gerald Luef, Sappe 160, 2460 Bruckneudorf mit dem Pflanzenersatz lt. Zusatz-Angebot vom 20.09.2016 zum Preis von € 931,20 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/815 - 6102 (Instandhaltung/Neugestaltung Parkanlagen) in der Höhe von € 931,20 inkl. MwSt. werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“

Begründung der Dringlichkeit:

Herbst ist der ideale Zeitpunkt zur Nachpflanzung der Pflanzen das entsprechende Zusatzangebot wurde am 20.09.2016 ausgestellt.

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25a).

Dringlichkeitsantrag: Fahrradabstellplätze

Gemeinderätin Irene Orchard stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Im Bereich der bestehenden Fahrradabstellplätze vor dem Tribünengebäude soll eine Überdachung analog der überdachten Fahrradstellplätze bei der Wiener Lokalbahn errichtet werden.

Diese Maßnahme wird mit Fördermitteln der Kommunal Kredit in der Höhe von € 200,-- pro Abstellplatz unterstützt. Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma „Der Schlosser“, Roman Koiner, Brauhausstraße 8/6/1, 2351 Wiener Neudorf mit der

Herstellung und Aufstellung einer Fahrradüberdachung für 8 Fahrräder gemäß Angebot Nr.: 201633 zum Preis von € 7.532,90 inkl. MwSt. zu beauftragen.“

Begründung der Dringlichkeit:

Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten wurden erst am Tag der Gemeinderatssitzung bekannt.

VA-Stelle: 1/381030-610

VA-Betrag: € 19.227,60

frei: € 10.891,09

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25b).

Dringlichkeitsantrag: Projekt Machaczekwehr

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat in der Sitzung vom 27.06.2016 die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit samt baulicher Sanierung der Machaczekwehr am Mödlingbach beauftragt. Der Untersuchungsbereich erstreckt sich von der Florianibrücke bis unterhalb der derzeitigen Sohlstufe. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, vom 14.09.2016 wurde besprochen, den Umfang des Einreichprojektes bis zur Brücke der B 17 über den Mödlingbach zu erweitern, um gegebenen Falls, eine Geh- und Radwegunterführung der Bundesstraße und der Badenerbahn zu ermöglichen. Es ergeht daher folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Zieritz & Partner ZT GmbH., Europaplatz 7, 3100 St. Pölten mit der Planungsleistung für den erweiterten Umbaubereich am Mödlingbach von der Florianibrücke bis zur B17 und Wiener Lokalbahn, gemäß Zusatzangebot a0361/2016 zum nachverhandelten Pauschalpreis von € 7.200,00 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA Stelle: 5/639-050

VA Betrag: € 100.000,00

frei: € 56.326,00

Begründung der Dringlichkeit: Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erachtet die gleichzeitige Benützung der Unterführung B17 entlang dem Mödlingbach für Fußgeher und Radfahrer als sehr wichtig.

Um den Rechengang für die hydraulischen Nachweise in einem Durchgang mit der bereits beauftragten wasserrechtlichen Einreichung der Sanierung Machaczekwehr durchführen zu können und um der Wasserrechtsbehörde das Projekt noch im Jahr 2016 vorlegen zu können, ist die Dringlichkeit gegeben.

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25c).

Dringlichkeitsantrag: Evaluierung Gemeindegüche

Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Von den Eltern wird verstärkt der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, das Speisenangebot der Gemeindegüche für die Betreuungseinrichtungen kindgerechter und gesünder zu gestalten sowie saisonal und regional auszurichten.

Zwecks Evaluierung und Optimierung des Speisenangebotes ergeht folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Frau Edith Kubiena, Hauptstraße 103, 2491 Neufeld/Leitha, gemäß ihrem Angebot vom 26.9.2016 zum Preis von € 4.500,-- exkl. MwSt mit der Evaluierung und Optimierung des Speisenangebotes der Küche der Marktgemeinde Wiener Neudorf sowie den weiteren im Angebot angeführten Leistungen zu beauftragen.

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Konto 1/2403-642 (Küche f. KG und Hort, Beratungskosten) außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4.500,--.Diese werden durch den Sollüberschuss des Vorjahres (HH-Konto 2/990+9631) bedeckt.“

Begründung der Dringlichkeit:

Das Angebot liegt erst am 26.9.2016 seit 15.30 Uhr vor.

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25d.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Plakatierverordnung

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Trotz vieler Bekundungen den Wildwuchs an Veranstaltungsankündigungen einzudämmen ist bisher nichts geschehen. Oft entsteht der Eindruck, dass für die SPÖ andere Regeln gelten als für die Reformpartner.

Da die nächste GR Sitzung im Dezember stattfindet und ein Wildwuchs und dadurch verbundenes Sicherheitsrisiko durch die früher einsetzende Dämmerung zu befürchten ist, ist die Dringlichkeit gegeben.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Ausschuss für öffentliche Dienstleistungen soll die Grundzüge einer Plakatier-Verordnung erarbeiten.

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25e.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Bushaltestellen, dynamischer Fahrgastinformations-Anzeiger

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Die dynamischen Fahrgastinformation-Anzeiger (DFI) erfreuen sich an Bushaltestellen immer größerer Beliebtheit, da so schnell die Fahrtinformationen der Buslinien von den Fahrgästen eingesehen werden können, sowie die nächsten fünf Abfahrtszeiten angezeigt werden.

Als geeignete Bushaltestellen gelten die Busstationen Hauptstraße (nähe Badener Bahnstation).

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Die Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt die Errichtung eines Fundamentes (ca. 1x1 Meter) sowie das Legen eines 230 V-Stromanschlusses.

Das Bauamt wird beauftragt die Förderungsmöglichkeit im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm abzustimmen und zwecks Durchführung mit dem Bereich Planung Verkehrsmodelle des VOR Kontakt aufzunehmen.

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25f.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Kooperation mit FC Admira Wacker Mödling

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf ist die einzige an der Südstadt angrenzende Gemeinde, die keine Kooperation mit dem einzigen Bundesligisten der Region FC Admira Wacker Mödling hat.

Dadurch bietet sich auch den Jugendlichen in Wiener Neudorf keine Möglichkeit Gratskarten für die Heimspiele des FC Admira Wacker Mödling zu erhalten.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt bis auf weiteres pro Heimspiel 20 Karten für die Wiener Neudorfer Jugendlichen anzukaufen.

Die Kartenvergabe und Kartenadministration erfolgt über den Fußballverein des 1. SV Wiener Neudorf.

Die Bedeckung ist auf dem HH Konto 1/259000-768050 Jugendveranstaltungen gegeben.

Die Dringlichkeit ist durch die bereits laufende Bundesligasaison gegeben.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25g.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Bandveranstaltungen

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Da es seit 2015 keine Bandveranstaltungen für Nachwuchsbands in Wiener Neudorf gegeben hat, bricht ein wichtiger Teil des kulturellen Jugendlebens weg. Die Gemeinde kann an Veranstalter von solchen Bandwettbewerben bzw. Bandabenden ein positives Signal senden, indem Logistik wie z.B. Bühne, Kosten für Blaulichtorganisationen etc. kostenfrei zu Verfügung gestellt werden.

Die Dringlichkeit ist durch die zum Vergleich der Ära Wöhrleitner geringere Anzahl an GR-Sitzungsterminen gegeben.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Gemeindebühne nach Verfügbarkeit und Zustand kostenfrei für Veranstaltungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, zur Verfügung zu stellen. Über andere zusätzliche Fördermaßnahmen können sich die Veranstalter mit einem gesonderten Ansuchen an die Marktgemeinde Wiener Neudorf wenden.

Der Jugendreferent, der Ausschussvorsitzende für Jugend und Jungfamilien und der Jugendgemeinderat werden vom Gemeinderat ermächtigt bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 5000,-- Euro einstimmige Entscheidungen über die Förderung zu treffen.

Gleichzeitig sollen interessierte Bands über die Publikationen der Marktgemeinde Wiener Neudorf aufgerufen werden, sich für Bandabende zu melden.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25h.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Besetzung der Wahlkommissionen

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

Sachverhalt:

Bei überregionalen Wahlen werden die Wahlbehörden nach dem §15 der Nationalratswahlordnung besetzt. Durch den am 24. August 2016 im Blog des Bürgermeisters geäußerten Satz „Das UFO hat ersucht, bei überregionalen Wahlen nicht mithelfen zu müssen“ ist bei einigen LeserInnen der Eindruck entstanden, dass UFO „drücke“ sich vor Arbeit. Dies ist juristisch nicht korrekt, da das UFO nicht bei den NR Wahlen angetreten ist und daher kein Anrecht auf die Besetzung einer Wahlkommission hat.

NEOS und Grüne sind personell in Wiener Neudorf nicht in der Lage ihre Kommissionen zu besetzen. Da die Fraktion SPÖ der Meinung ist, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien die Möglichkeit haben sollten, Wahlkommissionen zu besetzen ergeht folgender Grundsatzbeschluss:

„Die Parteien sollten dem UFO nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Wahlkommissionen überlassen, falls das UFO dies wünscht. Allgemein ist darauf zu achten, dass das Hondt'sche Verteilungsprinzip dadurch nicht verletzt wird.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich (28:2; dagegen GR Nikolaus Patoschka, GR Ing. Karl Köckeis) angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 25i.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Hortrichtlinien

Geschäftsführender Gemeinderat Michael Dubsky stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.
Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 22.6.2015 eine neue Hortrichtlinie, die besagt, dass Kinder deren Wohnsitz nicht in Wiener Neudorf liegt, einen Hortplatz nur mit Zustimmung des Bürgermeisters und des geschäftsführenden Gemeinderates für Bildung bekommen können. Dies widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz und weiters werden dadurch auswärtige Kinder, die dem Schulstandort Volksschule Wiener Neudorf zugewiesen wurden, durch diese Richtlinie erheblich benachteiligt.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, diese Hortrichtlinie aufzuheben“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 32a (nicht öffentlicher Teil).

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Sitzung um 19:20 Uhr.

Bürgermeister Herbert Janschka setzt die Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr fort.

Pkt. B) Beschlussfassung über:

1) Vertrag EuroVienna – Screening EU-Förderungen

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf möchte die Möglichkeiten der EU-Förderungen für diverse Projekte ausloten. Da es eine äußerst komplexe Materie ist, ist eine externe Fachberatung unbedingt erforderlich. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma EuroVienna, EU-consulting & -management GmbH, Kaiserstraße 113-115/8, 1070 Wien, mit dem Screening aller Projektvorhaben des außerordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Wiener Neudorf in Hinblick auf mögliche EU Förderungen, laut dem Angebot vom 31.8.2016, von max. € 19.905,60 (inkl. MwSt), zu beauftragen.

Durch diesen Beschluss entstehen außerplanmäßige Ausgaben auf dem Konto 1/010-6421, Beratungskosten, in der Höhe von € 19.905,60. Diese werden durch Minderausgaben vom Konto 1/010-640, Rechtskosten, bedeckt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:12; dagegen GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Monika Waldhör, Stimmenthaltung GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer, MBA, , GRin Ingrid Lorenz, gf GR Michael Dubsky, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel) angenommen.

2) Jugendveranstaltungen

a) Brunner Wiesn

Gemeinderat Stefan Satra stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Jugendbeirat hat eine Fahrt zur „Brunner Wiesn“ für bis zu 32 Personen organisiert, der Gemeinderat unterstützt diese Initiative.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Ankauf von 32 Karten für die Jugendveranstaltung „**Brunner Wiesn**“ (Gesamtkosten € 495,70 d.s. € 15,40 je Ticket plus € 2,90 Bearbeitungsgebühr) mit € 340,70 zu fördern.“

VA-Stelle: 1/259000-768050

VA-Betrag: € 14.000,00

frei: € 8.090,54

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (24:6; dagegen GRin Mag. Ira Kallenda, gf GR Michael Dubsy; Stimmenthaltung GR Wolfgang Tomek, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel) angenommen.

b) Herbst-Winter 2016

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Jugendbeirat hat für Herbst/Winter 2016 einige Veranstaltungen vorgeschlagen, diese möchte der Gemeinderat gerne unterstützen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Veranstaltungen für Jugendliche zu fördern:

Fußball: 2er ABO – Wales/Irland Ticket a´ € 108,00

06.10.2016 Österreich – Wales, 20:45 Uhr im Ernst Happel Stadion (Ticket a´ € 54,00)

12.11.2016 Österreich – Irland, 18:00 Uhr im Ernst Happel Stadion (Ticket a´ € 54,00)

Ein Kostenbeitrag von 50 % wird von den Jugendlichen bezahlt.

Förderung für 15 TeilnehmerInnen € 810,00

Tickets für max. 3 Begleitpersonen € 324,00

Gesamtförderung ABO Wales/Irland € 1.134,00

Dimitri Vegas & Like Mike am 11.11.2016, Ticket a´ € 49,90

Ein Kostenbeitrag von 50 % wird von den Jugendlichen bezahlt, d.s. je € 24,95

Förderung für 25 TeilnehmerInnen € 623,75

Tickets für max. 5 Begleitpersonen € 249,50

Gesamtförderung Dimitri Vegas & Like Mike € 873,25

VA-Stelle: 1/259000-768050

VA-Betrag: €14.000,00

frei: € 7.749,84

Audi FIS Damen Skiweltcup Semmering Nachtslalom am 29.12.2016

Der Ticketpreis dafür steht noch nicht fest.

Ein Kostenbeitrag von 50 % wird von den Jugendlichen bezahlt.

Für ca. 20 TeilnehmerInnen inkl. Begleitpersonen.“

Abänderungsantrag:

„Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt den Abänderungsantrag, dass Begleitpersonen, die aktive Gemeinderäte sind, keine Gratiskarten erhalten.“

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen.

Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen.

c) Förderungen

Gemeinderat Stefan Satra stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Ausschusses für Jugend und Jungfamilien sollen Jugendveranstaltungen für Wiener NeudorferInnen mit 50% gefördert werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, vorbehaltlich der im Budget vorgesehenen Mittel, bei Jugendveranstaltungen wie z.B. Konzertfahrten, Sportveranstaltungen u.ä. für Jugendliche ab dem 10ten Geburtstag den Eintrittspreis wie folgt zu fördern:

Wiener NeudorferInnen mit Hauptwohnsitz im Ort

bis zum 25. Geburtstag

50% Förderung

Begleitperson für je 5 Jugendliche unter 16 Jahren

100% Förderung

Zusätzlich wird, wenn nötig, der Bus inkl.

für den (Bus-)Fahrer zu und von der Veranstaltung zu

*Veranstaltungseintritt
100% gefördert.*

Die Veranstaltungsauswahl wird gemeinsam mit dem Jugendbeirat für maximal 50 Personen pro Veranstaltung getroffen, die Kartenausgabe hat, soweit möglich, im Bürgerservice zu erfolgen.“

Zusatzantrag:

„Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt den mündlichen Zusatzantrag, dass Begleitpersonen und Busfahrer, die aktive Gemeinderäte sind, nicht zu 100% gefördert werden, sondern zu 50%.“

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen.

Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen.

d) Osterschikurs

Gemeinderat Philipp Kocher stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr soll auch 2017 ein Osterschikurs für Wiener Neudorfer Kinder und Jugendliche angeboten werden. Mit Dipl Sportlehrer Pflug wurde ein dementsprechendes Angebot verhandelt.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die Durchführung eines Osterschikurses 2017 in der Karwoche von Freitag, 7.4. bis Donnerstag 13.4.2017, für Kinder im Alter von 10 bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Dipl. Sportlehrer Dieter Plug zu beauftragen.

Alle BetreuerInnen haben eine Schilehrerausbildung, wodurch die Qualität der Betreuung sichergestellt werden kann.

Durch das Schigebiet Kitzsteinhorn, Zell am See ist Schneesicherheit garantiert.

Der Pauschalpreis pro TeilnehmerIn beträgt € 700,-- (inkl. aller gesetzlichen Abgaben).

Die Teilnehmeranzahl wird mit 45 Kindern beschränkt. Kinder, die noch nicht so oft am Schikurs teilgenommen haben, werden für die Teilnahme, bei einer Warteliste vorgereiht. Ein Kostenanteil von EUR 130,-- für die teilnehmenden Kinder wird von den Erziehungsberechtigten getragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.

Kinder mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf, können sich bis zum Anmeldeschluss unter Einbezahlung des Kostenanteils anmelden.

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf, besteht nur dann die Möglichkeit einer Teilnahme zu den gleichen Bedingungen, wenn die maximale Teilnehmeranzahl nach Anmeldeschluss noch nicht erreicht ist und wenn entweder die Hauptwohnsitzgemeinde oder ein Erziehungsberechtigter den Differenzbetrag zwischen Kostenanteil und den tatsächlichen Kosten übernimmt.

Stornierungen nach Anmeldeschluss bedürfen einer ärztlichen Bestätigung unter Einbehaltung einer Stornierungsgebühr von 15% des Kostenanteils für den Verwaltungsaufwand.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Gemeinderates vom 23. November 2015.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (26:4; dagegen GR Richard Baumann, gf GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel, Stimmenthaltung; gf GR Michael Dubsky) angenommen.

3) Grundsatzbeschluss Mittelalterfest 2017

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ferienspiels 2016 wurde erstmals ein Mittelalterfest veranstaltet. Wegen des großen Erfolgs dieses Festes, soll dieses 2017 wiederholt werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt auch im Jahr 2017 im Zuge des Ferienspiels ein Mittelalterfest nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel durchzuführen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Planungsauftrag 2. Bewegungsraum KG Europaplatz

Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der mittlerweile 5-gruppige Kindergarten Europaplatz soll um einen weiteren Bewegungsraum unter Anspruchnahme von Fördermitteln erweitert werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich die Beauftragung des Architekturbüros Chromy + Schneider, Fleischgasse 11, 2340 Mödling, mit der Entwurfs- und Bewilligungsplanung in der Höhe von € 7.300,-- excl. MwSt., gemäß Angebot vom 30.05.2016.“

VA-Stelle: 5/240-010

VA-Betrag: € 10.000,00

frei: €10.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Sitzung um 21:20 Uhr.

Bürgermeister Herbert Janschka setzt die Sitzung um 21:30 Uhr fort.

5) Beauftragung neue LED Beleuchtung öffentliches WC

Gemeinderat Ing. Wolfgang Lintner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Innen- und Außenbeleuchtung der öffentlichen WC Anlage ist es vorgesehen, die bestehenden Beleuchtungskörper gegen LED – Leuchten auszutauschen. Durch diese Maßnahme wird die Helligkeit im Innen – und Außenbereich deutlich erhöht, insbesondere im Bereich des Stiegenabganges hinter der WC Anlage.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Elektro Kargl Ges.m.b.H. Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf mit dem Austausch der Beleuchtungskörper der öffentlichen WC-Anlage gegen LED – Leuchten zu beauftragen. Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/812 - 614 (Öffentliche WC-Anlagen) in der Höhe von € 2.396,32 inkl. MwSt. werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Beauftragung Mikrofone FZZ

Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Zur Vollaussattung des bestehenden 16-kanaligen Mischpultes im Freizeitzentrum sollen zu den vorhandenen 6 Mikrofonen weitere 10 Stk beschafft werden. Damit können alle Kanäle vollständig für Auftritte der Musikschule bzw. anderer Formationen genutzt werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Firma Klangfarbe, Gasometer D, Guglgasse 14, 1110 Wien mit der Lieferung von 10 Stk. Mikrofonen zu beauftragen, die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/38103 - 043 (Veranstaltungs- und Kulturzentrum - Betriebsausstattung) in der Höhe von € 1.090,- inkl. MwSt. werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/38103 - 618 (Veranstaltungs- und Kulturzentrum – Instandhaltung der Einrichtung) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Beauftragung Vorhänge Sporthalle

Gemeinderat Werner Bechtold stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Vorhänge im Bereich Tennishalle, Sporthalle-Obergeschoß sind aufgrund ihres Alters sehr schadhaft sowie schlecht zu reinigen und sollen daher gegen neue Vorhänge ausgetauscht werden, weiters soll für den neuen Reinigungsbeauftragten ein passender Drehstuhl angeschafft werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Fa. Joh.Schaible Mühlfeldgasse 20, 2351 Wiener Neudorf, mit der Lieferung von Vorhängen zum Preis von € 1.932,58 incl. MwSt. und die Fa. XXX Lutz KG, Hubatschstraße 4, 2345 Brunn am Gebirge, mit der Lieferung eines Drehstuhles zum Preis von € 525,00 incl. MwSt. zu beauftragen.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/263 - 618 (Sportbetrieb Freizeitzentrum – Instandhaltung der Einrichtung) in der Höhe von € 2.457,58 inkl. MwSt. werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/263 – 614 (Sportbetrieb Freizeitzentrum – Instandhaltung Gebäude) bedeckt.“

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis und geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler verlassen vor Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis und geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler kehren in den Sitzungssaal zurück.

8) Planung und Gestaltung Hauptstraße

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Kosaplan + Partner GmbH wurde mit Entwurfskonzepten und Studien im Bereich der Hauptstraße beauftragt. Nunmehr soll aus diesen Konzepten eine Einreichplanung für die Neugestaltung der Hauptstraße von der B17 bis zur Schloßmühlgasse beauftragt werden. Der Firmenwortlaut wurde von Kosaplan + Partner GmbH auf kosaplaner gmbh geändert.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, grundsätzlich eine Neugestaltung der Hauptstraße und die kosaplaner gmbh, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, mit der Einreichplanung für die Neugestaltung der Hauptstraße von der B17 bis zur Schloßmühlgasse gemäß Angebot 95/2016, zum Preis von € 10.800,00 inkl. MWSt., zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/612-002

VA-Betrag: € 280.000,00

frei: € 259.796,72

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (20:10; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

9) Öffentliche Beleuchtung Reisenbauer-Ring

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Beleuchtung der Wege in der Wohnhausanlage Reisenbauer-Ring ist zu erneuern. Die unzeitgemäßen Leuchtmittel verbrauchen extrem viel Strom, die Lichtpunkte sitzen zu hoch, die Wege werden von Sträuchern abgedeckt, Verkabelung und Maste sind ca. 40 Jahre alt. Die Beleuchtung soll nun beginnend mit dem Jahr 2016 auf eine zeitgemäße LED Beleuchtung, komplett neu verkabelt und geerdet, umgerüstet werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit der Erneuerung der Wegbeleuchtung im Bereich Reisenbauer-Ring 5, 6, 7 und 8 zu beauftragen:

Die Ing. Walter Streit Bau GmbH., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit den Erd- Und Baumeisterarbeiten, gemäß Angebot C 160456, 10.08.2016 und mit 3 % Sondernachlass, zum Preis von € 61.828,42 inkl. MwSt. und

die Elektro Kargl GmbH. Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf, mit den Elektrikerarbeiten, gemäß Angebot 16/231 und mit 7 % Sondernachlass, zum Preis von € 78.109,96 inkl. MwSt.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 5/612-050 (Öffentliche Beleuchtung) in der Höhe von € 62.669,52 inkl. MwSt. werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Radweg vom Kindergarten Anningerpark bis B17

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Als Verlängerung des Geh- und Radweges nach Mödling ist die Errichtung einer Verbindung vom Kindergarten Anningerpark zur B17, zum Schutzweg vorgesehen. Die Bedeckung war im Voranschlag 2016 mit einem Darlehen vorgesehen, jedoch ist dies nicht erforderlich, da die Bedeckung durch den Sollüberschuss 2015 erfolgt. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit der Errichtung des Geh- und Radweges vom Kindergarten Anningerpark bis zum bestehenden Schutzweg neben der B17 folgende Firmen zu beauftragen:

die Ing. Walter Streit Bau GmbH., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten, gemäß Angebot C 160495, vom 07.09.2016, zum Preis von € 107.920,02 inkl. MWSt. und

die Elektro Kargl GmbH. Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf, mit der Erneuerung der Beleuchtung, gemäß Angebot 16/141, vom 09.09.2016, zum Preis von € 16.717,15 inkl. MWSt.“

VA-Stelle: 5/612-0022

VA-Betrag: € 275.000,00

frei: € 197.431,28

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Digitalisierung Freizeitzentrum – Auftrag

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Liegenschaften des Freizeitzentrums sowie die Sport- und Freiflächen sollen digital vermessen und neue Pläne erstellt werden. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2016 wurden entsprechende Angebote von Fachfirmen eingeholt, das Bestbot liegt nun zur Beschlussfassung für die Beauftragung vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Kluwes Handels- und Service GmbH, Raiffeisenstraße 14, 2801 Katzelsdorf, mit der Durchführung einer 3D Bestandsaufnahme sowie der Erstellung digitaler Planunterlagen zur Weiterverwendung durch Architekten und Fachplaner im Zuge von Projektierungen in der Höhe von € 38.500,-- excl. MwSt, gemäß Angebot vom 06.09.2016 zu beauftragen“.

VA-Stelle: 5/381030-614

VA-Betrag: € 80.000,00

frei: € 80.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Baumkataster

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Zur verbesserten Abwicklung der Baumpflegearbeiten ist die Erfassung von Bäumen im Gemeindegebiet von Wiener Neudorf sinnvoll.

Die Bäume werden mit einer Nummer versehen, mit GPS verortet und relevante Daten wie Art, Größe, geschätztes Alter, ... aufgenommen. Gleichzeitig wird der Baum beurteilt und in einem Befund erfasst. Erforderliche Maßnahmen werden eingetragen und für die nächsten Baumpflegemaßnahmen und Angebotseinholungen herangezogen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich, einen Baumkataster für alle Bäume auf öffentlichem Gut sowie auf den Privatgrundstücken der Marktgemeinde Wiener Neudorf - ausgenommen sind die Bäume im Wald, im Bereich von Windschutzgürtel und entlang von nicht zugänglichen Bachanlagen - anzulegen. Diesbezüglich soll eine mit dem bestehenden Geografischen Informationssystem kompatible Software angekauft werden und die die Bäume im genannten Gebiet aufgenommen, markiert und entsprechend der einschlägigen Normen bewertet werden. Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes betragen € 18.000,-- inkl. MwSt.“

Die entstehenden Ausgaben werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (21:9; Stimmenthaltung GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer,MBA, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Michael Dubsky, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, GR Markus Neunteufel) angenommen.

13) Lärmschutz entlang der A2

Gemeinderätin Gabriela Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf möchte den Lärmschutz entlang der A2 Südautobahn verbessern. Diesbezüglich sollen Variantenuntersuchungen beauftragt werden, welche Art des Lärmschutzes die sinnvollste Maßnahme zur Reduktion des Lärmes für die Bereiche Mitterfeldsiedlung, Europaplatz, Eumigweg, Hauptstraße und Reisenbauer-Ring ist. Weiters soll für Verbesserungsmöglichkeiten des Schallschutzes der Lärmschutzwand entlang der A2 Südautobahn von km 7,5 (Eumigweg) bis km 8,5 (Hauptstraße) eine Untersuchung beauftragt werden. Entscheidende Aspekte sind hier vor allem die Erfüllung der Mindestwirksamkeit, der zusätzlichen Lärmschutzmaßnahme von 5 dB, sowie die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit nach der Dienstanweisung des BMVIT für die Wanderhöhung nach der Dienstanweisung des BMVIT. Im Bereich der Überführung Eumigweg, soll die Entwicklung von möglichen Varianten zur Reduktion der negativen Schallbeeinflussung der Anrainer infolge des Überführungsbauwerkes Eumigweg als auch der beiden vorgelagerten Schilder- und Mautbrücken untersucht werden. Das bestehende Brückenbauwerk reflektiert den Schall und verstärkt somit den Straßenverkehrslärm.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit den Variantenuntersuchungen zur Verbesserung des Lärmschutzes für die Wohngebiete

westlich der A2 Südautobahn bis zum Reisenbauer-Ring die Zieritz + Partner ZT GmbH., Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, gemäß Angebot a0330/2016 vom 19.08.2016, zum Preis von € 3.480,00 inkl. MWSt.,

und mit der Untersuchung zur Verbesserung des Schallschutzes der bestehenden Lärmschutzwand entlang der A2 von km 7,5 bis km 8,5, sowie die Entwicklung von möglichen Varianten zur Reduktion der negativen Schallbeeinflussung der Anrainer infolge des Überführungsbauwerkes, den Ingenieurkonsulent Dipl. Ing. Werner Kaufmann, Türkenschanzstraße 1/24, 1180 Wien, gemäß Angebot vom 14.09.2016, zum Preis von € 23.976,00 inkl. MWSt zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/523-050

VA-Betrag: € 150.000

frei: € 94.756,11

Geschäftsführender Gemeinderat Michael Dubsky verlässt die Gemeinderatssitzung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Wasserleitung B17
a) Querung der B17

Gemeinderat Ing. Otto Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Vor der endgültigen Wiederherstellung der Rathausgasse und des Rathausplatzes soll auch die versorgungstechnisch wichtige, ca. 50 Jahre alte Wasserleitungs-Verbindung Rathausgasse-Laxenburgerstraße unter der Wiener Lokalbahn und der B17 erneuert werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt mit der Herstellung der Wasserleitungsquerung unter der B17 und Wiener Lokalbahn von der Rathausgasse zur Laxenburgerstraße, die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GesmbH., Wildpretstraße 6, 1110 Wien, gemäß Angebot, vom 09.09.2016, zum Preis von € 37.638,02 exkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/850-050VA-Betrag: € 300.000,00frei: € 276.883,84

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Entlang der B17

Gemeinderat Ing. Otto Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Wasserleitung an der Ostseite der Triesterstraße, südlich der Laxenburgerstraße ist in sehr schlechtem Zustand. Mehrere Rohrbrüche in den letzten Jahren und häufige

Beschwerden über durch Rohrablagerungen verunreinigtes Trinkwasser machen eine Sanierung dringend notwendig. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit der Sanierung der Trinkwasserleitung entlang der B17 von der Laxenburgerstraße bis zum Ricoweg, gemäß Angebotsprüfungsprotokoll GZ 3431, die Rohrsanierung & Bau GmbH., Großalmstraße 90, 4813 Altmünster, zum Preis von € 287.817,85 exkl. MWSt. zu beauftragen.“

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 5/850-050 (Wasserversorgung Baukosten) in der Höhe von € 48.572,03 exkl. MwSt. werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) in der Höhe von € 20.000,00 sowie vom Haushaltskonto 1/850-613 (Instandhaltung Wasserversorgung) in der Höhe von € 28.572,03 bedeckt.“

VA-Stelle: 5/850-050

VA-Betrag: € 300.000,00

frei: € 276.883,84

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Vereinbarung Aura – Radweg entlang der Brown-Boveri-Straße

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde plant einen Geh- und Radweg vom Kindergarten Anningerpark bis zur B17 zu errichten. Die AURA Wohnungseigentumsgesellschaft mbH hat sich verpflichtet einen Geh- und Radweg von der Franz-Fürst-Straße bis zur Einfahrt in die geplante Hofer-Filiale zu errichten. Nunmehr soll auch der Lückenschluss zwischen der Einfahrt zur Hofer-Filiale und dem geplanten Radweg entlang der Schrebergartenanlage ausgeführt werden. Mit nachstehender Vereinbarung wird die Aufteilung der Kosten geregelt.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die nachstehende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wiener Neudorf und der AURA Wohnungseigentumsgesellschaft mbH. über die Kostenteilung zur Errichtung eines Geh und Radweges entlang der Brown-Boveri-Straße:

V E R E I N B A R U N G

zwischen der

*AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. (FN 35945k),
Ared-Straße 11/4. OG
2544 Leobersdorf,
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Birgit Koisser,*

im folgenden Vertrag kurz „AURA“ genannt;

und der

*Marktgemeinde Wiener Neudorf,
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Herbert Janschka,*

*im folgenden Vertrag kurz „Gemeinde“ genannt;
wie folgt:*

- 1. AURA ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks Nr. 14/3, inneliegend EZ 2083, GB 16128 Wiener Neudorf.*
- 2. Von diesem Grundstück wird ein Teil abgetrennt und als Grundstück 14/8 laut Teilungsplan Dipl. Ing. Helmut Frosch vom 11.5.2016, GZ 7476/16-G (Beilage./A), an das öffentliche Gut abgetreten (gemäß Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 18.7.2016, Zahl WND/11096/BW-RO-GA/1 – Beilage ./B).*
- 3. Auf der abgetretenen Fläche und auf Teilen des öffentlichen Gutes soll ein Geh- und Radweg errichtet werden.*
- 4. Die genaue Lage des Geh- und Radweges ergibt sich aus dem Lageplan Linksabbiegestreifen Brown-Boveri-Straße Ergänzung Geh- und Radweg Block A vom 1.9.2015 der Fa. Kosaplan & Partner GmbH, der als Beilage ./C diesem Vertrag angeschlossen ist und einvernehmlich zum Inhalt des Vertrages erklärt wird.*
- 5. Der oben genannten Geh- und Radweg wird auf Grundstück 14/8 und auf den anderen Flächen des öffentlichen Gutes, auf denen dieser Geh- und Radweg aufgrund des unter § 4. dieses Vertrages genannten Lageplanes der Fa. Kosaplan & Partner GmbH errichtet. Die Planung und Kosten sind mit der Gemeinde und der Firma Kosaplan & Partner GmbH abgestimmt. Die Koordination der Errichtung des Geh- und Radweges erfolgt im Einvernehmen zwischen der Gemeinde und der Firma Kosaplan & Partner GmbH.*
- 6. Die Beauftragung erfolgt im Namen der AURA und auf Kosten und Rechnung der AURA. Eventuelle Gewährleistungsansprüche sind jedoch zwischen den ausführenden Professionisten und der Gemeinde abzuwickeln. AURA wird auf Aufforderung durch die Gemeinde alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aus der Errichtung des Geh- und Radweges gegen die jeweiligen Professionisten an die Gemeinde abtreten. AURA selbst haftet der Gemeinde nicht.*
- 7. Die Beschaffenheit und Ausgestaltung des zu errichtenden Geh- und Radweges hat dem Angebot der Ing. Walter Streit Bauges.m.b.H. Nummer C 160289 vom 18.5.2016 zu entsprechen, welches Angebot als Beilage ./D diesem Vertrag angeschlossen ist und einvernehmlich zum Inhalt des Vertrages erklärt wird. Die verkehrstechnischen Anforderungen wurden von Kosaplan & Partner überprüft und für in Ordnung befunden.*

8. *Der Geh- und Radweg ist bis spätestens 31.12.2016 fertigzustellen. Die Koordination obliegt jedoch der Marktgemeinde Wr. Neudorf. Die Übernahme des Rad- und Gehweges von den ausführenden Unternehmern erfolgt durch die Gemeinde.*
9. *Die Gemeinde wird binnen 14 Tagen nach Fertigstellung (Fertigstellung wird von Firma Kosapla & Partner bestätigt) an AURA einen Betrag von Euro 20.000,00 bezahlen. Umsatzsteuer ist in diesem Betrag nicht enthalten und auch von der Gemeinde nicht zu bezahlen. Sollte AURA verpflichtet sein aus dem genannten Betrag USt abzuführen, so gilt als vereinbart, dass der Betrag von Euro 20.000,00 als incl. USt zu verstehen ist.*
10. *Der Bestand dieses Vertrages wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmungen weitestgehend entspricht.*
11. *Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung nicht bestehen. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.*
12. *Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine für die beiden Parteien bestimmt ist.*

Beilagen:

- Beilage A.) Teilungsplan Dipl. Ing. Helmut Frosch vom 11.5.2016, GZ 7476/16-G*
Beilage B.) Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 18.7.2016, Zahl WND/11096/BW-RO-GA/1
Beilage C.) Lageplan Linksabbiegestreifen Brown-Boveri-Straße Ergänzung Geh- und Radweg
Beilage D.) Kostenaufstellung für den Geh- und Radweg

VA-Stelle: 5/612-0022

VA-Betrag: € 275.000,00

frei: € 197.431,28

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Grundsatzbeschluss Planung und Bauaufsicht 3. Gruppe Wichelhaus

Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die beiden bestehenden Gruppen im Wichelhaus Wiener Neudorf sollen um eine 3. Gruppe samt erforderlichen Nebenräumen und Bewegungsraum erweitert werden.

Eine diesbezügliche Abstimmung und Vorortbegehung mit dem zuständigen Referat der NÖ Landesregierung hat ergeben, dass grundsätzlich für die Errichtung einer 3. Gruppe Fördermittel in der Höhe von maximal. € 125.000,-- möglich sind.

Die entsprechende Kostenermittlung für alle erforderlichen Arbeiten und Ausstattungen hat eine Gesamtsumme von € 164.366,-- excl. MwSt. ergeben.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich die Errichtung einer 3. Gruppe im Wichtelhaus Wiener Neudorf inklusive der zugehörigen Nebenräume und Bewegungsraum.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Werner Bechtold verlässt den Sitzungssaal.

17) Eröffnungsfest Anningerpark

Gemeinderätin Irene Orchard stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Anlässlich der Eröffnung der Parkanlage Anningerpark wird am Sonntag, 23.10.2016, ein Eröffnungsfest veranstaltet. Den Rahmen bilden eine Feldmesse und ein Frühschoppen. Programmpunkte sind die Einweihung des Parks, die Weihe und Übergabe eines Rettungsfahrzeuges, die Ernennung zur FAIRTRADE-Gemeinde, eine Baum-pflanzung und ein Unterhaltungsprogramm für Kinder. Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neudorf.

Die Veranstaltung wird mit den Mitteln des Baukostenkontos 5/815-05001 bedeckt. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, am 23.10.2016 ein Eröffnungsfest für den neu errichteten Anningerpark zu veranstalten.“

Die geschätzten Gesamtkosten für diese Veranstaltung in der Höhe von € 7.000,00 inkl. MwSt. werden über das Baukostenkonto 5/815-05001 abgerechnet.“

VA-Stelle: 5/815-05001

VA-Betrag: € 850.000,00

frei: € 196.036,94

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Werner Bechtold kehrt in den Sitzungssaal zurück.

18) Kooperations-Vereinbarung Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte

Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat beschlossen die Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet auf Grundlage einer Vorerhebung des KfV und unter Berücksichtigung bestehender und neu zu errichtender Kabinenstandorte wieder aufzunehmen. Dafür wurden bereits 2 Lasermessgeräte bestellt. Für die Betreuung der Messanlagen durch die Polizei ist mit der Republik Österreich, BM für Inneres, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Die Seriennummern der Lasergeräte können erst mit der Auslieferung der Geräte vom Erzeuger bekanntgegeben werden. Diese zwei Seriennummern werden bei Bekanntgabe nachträglich in der Vereinbarung ergänzt.

Die ersten Geschwindigkeitsmessungen sollten im November erfolgen und die Gemeindeglieder von Wiener Neudorf werden über die Gemeindezeitung im November informiert, dass wieder Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden und gestraft wird.

Es ergeht daher der Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende

KOOPERATIONS-VEREINBARUNG

betreffend Geschwindigkeitsüberwachungsgerät(en) mit Digitalkamera(s)

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Herbert Janschka, im Folgenden kurz Leihgeber genannt

und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich, im Folgenden kurz Leihnehmer genannt, wie folgt:

I.

LEIHGEGENSTAND

1.) Der Leihgeber ist Besitzer von:

*Zwei Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten ausgestattet mit Digitalkamera
TraffiStar S350 der Fa Jenoptik
mit der(n) Nummer(n): (siehe Erklärung im Sachverhalt)*

sowie 11 Schutzkabinen.

2.) Der Leihgegenstand ist ausschließlich in Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu verwenden. Der Leihgegenstand wird entsprechend des Überwachungskonzeptes auf infrastrukturell (Fundament, Stromversorgung) ausgestatteten Standorten über Anordnung der Verkehrsbehörden eingesetzt. Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des

Leihgebers. Bei vertragswidriger Verwendung des Leihgegenstandes steht dem Leihgeber ein Unterlassungsanspruch zu.

Der Leihnehmer (Landespolizeidirektion) ist vertraglich berechtigt, den Leihgegenstand (Radaranlage) im Ausmaß von max 9 Wochen zu Geschwindigkeitsmessungen auf anderen Straßen als Gemeindestraßen zu nutzen.

3.) Es obliegt dem Leihnehmer, die für den beabsichtigten Verwendungszweck allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen.

II.

VERTRAGSDAUER

1.) Das Leihverhältnis beginnt mit der Übergabe des/der Überwachungsgerät(e) und wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2.) Dem Leihnehmer und dem Leihgeber steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beginnend mit dem auf das Kündigungsschreiben folgenden Monatsersten, ohne Angabe von Gründen, zu kündigen. In diesem Fall hat der Leihnehmer dem Leihgeber Leihgegenstand an den Leihgeber zurückzugeben.

3.) Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgegenstand entsprechend den verkehrsbehördlichen Vorgaben zu nützen.

III.

KOSTEN

1.) Die Gebrauchsüberlassung des Leihgegenstandes erfolgt unentgeltlich.

2.) Der Leihgeber hat Betriebskosten (Strom), Wartungskosten, Instandhaltungskosten, Instandsetzungskosten und nach Ablauf der Gewährleistung allfällige Kosten für Reparaturen, die ohne Verschulden des Leihnehmers anfallen, zu tragen, sofern diese Kosten der ordentlichen Erhaltung des Vertragsgegenstandes dienen.

3.) Es wird festgehalten, dass der Leihnehmer alle sonstigen Kosten, die mit dem Einsatz der Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte verbunden sind (wie zum Beispiel die Kosten für den erforderlichen Personaleinsatz des Leihnehmers), zu tragen hat.

4.) Ergeben sich aufgrund der Konfiguration der Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte (neuartige Systeme) Programmierkosten im Auswertesystem des Leihnehmers, sind diese vor Inbetriebnahme der Geräte vom Leihgeber zu beauftragen und abzugelten.

IV.

INSTANDHALTUNG, ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN

- 1.) *Der Leihgegenstand ist vom Leihnehmer pfleglich und unter größtmöglicher Schonung zu behandeln.*
- 2.) *Der Leihgeber hat in Absprache mit dem Leihnehmer den Leihgegenstand zu warten, instand zu halten und instand zu setzen.*
- 3.) *Vom Leihnehmer gewünschte Veränderungen des Leihgegenstandes bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Leihgebers.*
- 4.) *Dem Leihgeber steht das Recht zu, Besichtigungen des Leihgegenstandes, bei vorheriger Anmeldung in der Landespolizeidirektion Niederösterreich, vorzunehmen.*

V.

WEITERGABE

- 1.) *Dem Leihnehmer ist es ohne ausdrückliche Zustimmung des Leihgebers nicht gestattet, den Leihgegenstand oder Teile davon auf eine, wie immer geartete Weise, entgeltlich oder unentgeltlich, ganz oder teilweise Dritten zum Gebrauch zu überlassen.*

VI.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 1.) *Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieser Vertrag gibt den Inhalt vollständig wieder; es bestehen auch keine mündlichen Nebenabreden.*
- 2.) *Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.“*

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:12; Stimmenthaltung GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel, GR Werner Bechtold) angenommen.

19) Subventionen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung ist ein aktueller

Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

Verein „Ball in der Schule“ Schuljahr 2015/16	€ 2.736,00	(bisher 2016 € 000,00)
Pensionisten Verband	€ 5.000,00	(bisher 2016 € 000,00)
Club 55+	€ 1.000,00	(bisher 2016 € 000,00)
Genossenschaftshaus Frieden und Förderverein	€ 5.000,00	(bisher 2016 € 000,00)
BG/BRG Keimgasse Schülerakademie Probenstag	€ 700,00	(bisher 2016 € 580,00)
Kleingartenverein Anningerblick	€ 1.000,00	(bisher 2016 € 000,00)
Club 180 Steeldartverein	€ 750,00	(bisher 2016 € 000,00)

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem HH-Konto 1/061-777 (Subventionen) überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 16.186,00. Diese werden durch den Sollüberschuss, Konto 2/990+9631, bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag:

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt Frau Annemarie Mödlagl die Mietkosten für das alte Rathaus, anlässlich des karitativen Ostermarktes 2016 sowie des karitativen Weihnachtsmarktes 2016 – zugunsten der Schmetterlingskinder – zu subventionieren.

Ostermarkt 2016 (11.-13. März € 300,-)	
Weihnachtsmarkt 2016 (18.-20. November € 300,-)	€ 600,00

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem HH-Konto 1/061-777 (Subventionen) überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 600,00. Diese werden durch den Sollüberschuss, Konto 2/990+9631, bedeckt.“

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Herbert Kammer, MBA verlässt den Sitzungssaal.

20) Subventionen Miet-Refundierung

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Mietrefundierungs-Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

ASKÖ (2.Quartal) (bisher 2016 € 2.070,00 für Mietrefundierung 2015 und 1.Quartal 2016)	€	1.200,00
Tischtennisverein Wiener Neudorf 1947 (2. Quartal 2016) (bisher Mietrefundierung 2016 € 28.473,63 für Mietrefundierung 2015 und 1. Quartal 2016)	€	15.840,00
Musikverein Lyra Wiener Neudorf 4.Quartal 2015, 1.+2.Quartal 2016 (bisher Mietrefundierung 2016 € 00.000,00)	€	7.184,70
Pensionisten Verband Wiener Neudorf (1. und 2. Quartal) (bisher 2016 € 1.080,- für Mietrefundierung 4. Quartal 2015)	€	2.040,00
Hockeyclub Wiener Neudorf (2. Quartal 2016) (bisher 2016 € 21.960,- davon € 12.060,- für Mietrefundierung 2015 und € 9.900,- für 1. Quartal 2016)	€	900,00
Sport Union Wiener Neudorf (2. Quartal 2016)	€	3.840,00
Sport Union Wiener Neudorf Restbetrag zur Mietrefundierung 4.Quartal 2015 (bisher 2016 € 7.610,- für Mietrefundierung davon 4.400,-für 4.Quartal 2015 und 3.210,- für 1.Quartal 2016)	€	40,00
Sportclub Aktivität Mietrefundierung Bocciaturnier 24.5.2016 (bisher 2016 € 660,- für Mietrefundierung November 2015)“	€	300,00

VA-Stelle: HK 1/061000-777100 VA-Betrag: € 190.000,- frei: € 102.785,62

Gemeinderat Herbert Kammer, MBA kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) 1. SV Wiener Neudorf – Mietvertrag

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nachfolgenden Mietvertrag:

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

*der Marktgemeinde Wiener Neudorf,
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,
im Folgenden geschlechtsneutral - Vermieter - genannt,
einerseits*

und

*dem Verein 1. SVg Wiener Neudorf,
Eumigweg 3, 2351 Wiener Neudorf,
ZVR-Zahl 727830492,*

im Folgenden geschlechtsneutral - Mieter - genannt, andererseits.

I. Bestandgegenstand

- 1. Die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Co KG, 2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2, ist Eigentümerin des Franz-Fürst-Freizeitzentrums in 2351 Wiener Neudorf mit der Adresse Eumigweg 3, EZ 1545 GB 16128 Wiener Neudorf, bestehend aus den Grundstücken 448/8, 448/23, 448/18, 448/11, 448/13 und 448/15. Die Vermieterin hat die gesamte Liegenschaft gemietet, dh das oben angeführte Freizeitzentrum samt allen Gebäuden und Außenanlagen.*
- 2. Gegenstand dieses Vertrages, der im Sinne des Punkt I.1. tatsächlich ein Untermietvertrag ist, ist das Fußballstadion (incl. der Großteil des Tribünengebäudes) und die anderen Fußballplätze im Bereich des genannten Freizeitentrums Wiener Neudorf. Vermietet werden die Tribüne im Fußballstadion (das Gebäude unterhalb der Tribüne wird nur zum Teil vermietet), der Fußballplatz im Stadion und insgesamt vier weitere Fußballplätze verschiedener Größe. Vier von den Plätzen sind im beiliegenden Plan (Blg. ./A) gelb umrandet eingezeichnet. Ein weiterer Platz liegt auf der anderen Seite der Tennisstraße neben dem Parkplatz bei der Tennishalle. Ebenso sind diesem Vertrag angeschlossen Pläne des Tribünengebäudes (das Gebäude unterhalb der Tribüne), in denen die hier vermieteten Räumlichkeiten gelb umrandet eingezeichnet sind.*
- 3. Der Mieter nutzt schon seit Errichtung des Freizeitentrums bzw. der einzelnen vertragsgegenständlichen Plätze den Mietgegenstand, ist also über dessen Zustand und Ausstattung besser informiert als der Vermieter.*
- 4. Das Bestandsrecht des Mieters ist aber insofern eingeschränkt als der Vermieter die verschiedenen Plätze zu den Zeiten, in denen sie der Verein nicht braucht, eventuell*

selbst nutzen oder vermieten kann. Der Mieter hat dem Vermieter auf Anfrage bekannt zu geben, welche Plätze von welcher Gruppe/Mannschaft des Mieters wann benützt werden und welche Plätze wann voraussichtlich zu weiter vermietet werden können. Der Sportbetrieb des Mieters darf dadurch nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Wenn der Vermieter eine Vermietung an dritte Personen vornimmt, hat er 50 % der damit erzielten Einnahmen an den Mieter abzuführen. Diese Teilung der Einnahmen hat auch dann zu erfolgen, wenn der Mieter selbst eine Untervermietung durchführt.

5. *Nicht aufzuteilen zwischen Vermieter und Mieter ist das Entgelt, das der Mieter für Zusatzleistungen im Rahmen der Untervermietung erhält, zB für die Zurverfügungstellung von Bällen, Dressen, Verpflegung, Organisationsleistungen (zB bei Turnieren, Bewerbs- oder Trainingsspielen anderer Mannschaften).*

6. *Für die Vermietung eines Platzes soll ein Richtwert von Euro 50,-- pro Stunde der Benutzung verlangt werden, bei Flutlichtbenützung das Doppelte, wobei auch das Verwenden eines der Plätze vor oder nach dem Match bzw. auch in der Pause als Berechnungsgrundlage für die Miete heranzuziehen ist. Jeder andere Betrag ist zulässig, wobei aber diesfalls das Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter herzustellen ist.*

7. *Etwaige kurzfristig notwendige Änderungen im Trainings- oder Wettkampfbetrieb sind vom Mieter dem Vermieter sofort bekannt zu geben. Sollte es dadurch zu Terminkollisionen kommen, haben die Vertragsparteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten, wobei der Sportbetrieb des Mieters möglichst nicht beeinträchtigt werden soll.*

8. *Jede Untervermietung hat einvernehmlich zu erfolgen, wobei aber die wechselseitige Ablehnung einer Untervermietung nur aus berücksichtigungswürdigen Gründen der ablehnenden Partei beachtlich ist. Eine Untervermietung durch den Mieter darf nur zur Ausübung des Fußballsportes bzw. des damit verbundenen Trainings erfolgen.*

9. *Der Vermieter wird für die Schneeräumung, Streuung und Reinigung auf allen Wegen im Bereich der vermieteten Flächen und Gebäude sorgen.*

II. Erklärung

1. *Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet das unter Punkt I. näher beschriebene Mietobjekt zu den in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen ausschließlich zum Zweck der Ausübung des Fußballsportes und anderer Rasensportarten, die jedoch mit keiner größeren Schädigung des Rasens verbunden sein dürfen als dies der Fußballsport ist.*

III. Vertragsdauer

1. *Das gegenständliche Mietverhältnis beginnt am 1.10.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

2. *Unberührt bleibt weiters das Recht des Mieters, das Bestandverhältnis ohne Einhaltung von Fristen und Terminen vor Ablauf der bedungenen Zeit aus den Gründen des § 1117 ABGB sofort aufzulösen.*

3. *Der Vermieter ist diesbezüglich berechtigt, das Mietverhältnis vor Ablauf der bedungenen Zeit ohne Einhaltung von Fristen und Terminen aus den Gründen des § 1118 ABGB aufzulösen.*

IV. Entgelt

1. *Als Entgelt wird ein Pauschalbetrag von Euro 200,-- zzgl. 20 % USt monatlich vereinbart. Den Vertragsparteien ist klar, dass dieser Betrag nicht einmal die laufenden Betriebskosten deckt. Dieser Betrag gilt somit lediglich als Anerkennungsbeitrag.*

2. *Der monatliche Mietzins ist am 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein spesenfrei an den Vermieter auf das Konto des Vermieters zu bezahlen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Vermieter berechtigt, neben Verzugszinsen in Höhe von 3 % p.a. auch die vom Mieter schuldhaft verursachten Schäden ersetzt zu verlangen. Der Mieter hat dem Vermieter jedenfalls die entstandenen notwendigen Kosten für zweckentsprechende Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen.*

3. *Im Mietzins sind die Kosten für Heizung, (Warm)Wasser, Gas, Strom, Gebäudebündelversicherung, etc. ebenfalls enthalten, soweit die diesbezüglichen Verträge mit dem Vermieter geschlossen wurden.*

V. Wertsicherung

1. *Der Hauptmietzins ist entsprechend dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Wertsicherung dient die für den Monat Mai 2016 verlautbarte Indexzahl. Ein Schwellenwert wird ausdrücklich nicht vereinbart. Durch die Wertsicherung kann es zu einer Erhöhung, aber auch Abminderung des Hauptmietzinses kommen.*

2. *Eine Anpassung findet in weiterer Folge dann jeweils am 1.1. eines Jahres statt, erstmals am 1.1.2017. Da die Indexzahl für den Jänner nicht am 1.1. zur Verfügung steht, findet eine Nachverrechnung nach Verlautbarung der Indexzahl für den Jänner für die schon vergangenen Monate des laufenden Jahres statt.*

VI. Ansprüche des Vermieters bei Kündigung, Rücktritt bzw. Auflösung

1. *Hat der Mieter aufgrund einer Kündigung bzw. eines Vertragsrücktrittes, einer vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses oder aus einem sonstigen Grund das Mietobjekt zu räumen, und kommt er dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, schuldet er den bislang geleisteten Mietzins (inkl. Wertsicherung) auch über des Ende des Mietverhältnisses hinaus aus dem Titel eines Benützungsentgeltes bis zu dem der*

ordnungsgemäßen Rückgabe des geräumten Mietobjektes an den Vermieter folgenden Monatsletzten. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt.

VII. Pflichten des Mieters

- 1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und das Mietobjekt pfleglich zu behandeln.*
- 2. Die Pflicht zur pfleglichen Behandlung beinhaltet insbesondere die Pflicht des Mieters bei schlechter Witterung die Plätze nur so zu benützen bzw. allenfalls auch nicht zu benützen, dass die Plätze keinen Schaden nehmen. Ein befugter Vertreter des Vermieters hat im Einvernehmen mit einem befugten Vertreter des Mieters festzulegen, wann die Plätze nicht benutzt werden dürfen. Wenn zwingende Gründe für ein Bespielen des Platzes vorliegen, zB ein dazu befugter Vertreter des Fußballverbandes erklärt die Plätze für bespielbar und verlangt die Austragung eines Bewerbungsspieles, obliegt die Entscheidung alleine dem Mieter, ob er die Plätze bespielt oder nicht.*
- 3. Der Mieter bestätigt, den Mietgegenstand in brauchbarem Zustand übernommen zu haben.*
- 4. Der Mieter haftet für jede Verschlechterung des Mietobjektes, soweit sie über die durch den normalen Gebrauch entstehende Abnutzung hinausgeht.*
- 5. Etwaige nach Übergabe des Mietgegenstandes hervorkommende Mängel oder Schäden sind dem Vermieter bei sonstigem Schadenersatz ohne Verzug und soweit nicht aus berücksichtigungswürdigen Gründen - wie etwa bei Gefahr im Verzug - eine mündliche Bekanntgabe als ausreichend anzusehen ist, schriftlich anzuzeigen.*
- 6. Der Vermieter darf das Bestandobjekt selbst oder durch einen Bevollmächtigten jederzeit betreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.*
- 7. Für jede vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigung des Mietobjektes, der Einrichtungsgegenstände und sonstigen Gerätschaften sowie der Gebäude, sowie sämtlicher zum Gebäude oder zum Mietobjekt gehörenden Anlagen, ist der Mieter dem Vermieter schadenersatzpflichtig. Insbesondere haftet der Mieter auch für durch unzureichende Aufsicht über Personen und Sachen, die sich mit Wissen und Wollen des Mieters im Mietgegenstand oder allgemeinen Teilen der Anlage befinden, verursachte Schäden.*
- 8. Darüber hinaus haftet der Mieter dem Vermieter für Schäden, die durch den Mieter lediglich verursacht wurden, wenn der Mieter den Bestandgegenstand an eine dritte Person aufgrund welchen Rechtsgrundes auch immer weitergegeben hat, sowie wenn er bei Beendigung bzw. Auflösung des Mietverhältnisses den Bestandgegenstand nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig zurückgestellt hat.*

9. *Der Mieter ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung mit einem Deckungsumfang von zumindest Euro 1,000.000,- abzuschließen und die Erst- sowie Folgeprämien so rechtzeitig zu bezahlen, dass ein aufrechter Deckungsanspruch besteht.*

VIII. Benützung und Veränderung des Mietgegenstandes

Durch den Vermieter:

1. *Der Mieter hat bauliche Maßnahmen und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen wie insbesondere die vorübergehende Benützung und Veränderung des Mietgegenstandes, die zur Erhaltung oder Verbesserung des Gebäudes oder der dazu gehörenden Anlagen oder von einzelnen Objekten notwendig oder zweckmäßig sind, zu dulden.*

2. *Der Mieter hat in den genannten Fällen die in Betracht kommenden Räumlichkeiten zugänglich zu halten und darf die Ausführung der Arbeiten nicht hindern oder verzögern. Der Mieter verpflichtet sich hinsichtlich der, durch die Benützung oder die Veränderung des Mietobjektes entstandenen Schäden und Beeinträchtigungen keinerlei Ansprüche dem Vermieter gegenüber geltend zu machen. Unberührt davon bleiben jedoch berechnete Ansprüche des Mieters auf Mietzinsminderung entsprechend § 1096 ABGB bzw. Ansprüche wegen Schäden an der Person oder sonstiger Schäden im Falle grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeter Schädigung.*

3. *Sollten sich bei den genannten Arbeiten Einrichtungsgegenstände des Mieters als hinderlich erweisen, verpflichtet sich der Mieter, falls dies zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist und die Bestandrechte des Mieters dadurch in Anbetracht der gegebenen Umstände nicht wesentlich erschwert oder gefährdet werden, die entsprechenden Einrichtungsgegenstände zu entfernen bzw. den Mietgegenstand zu räumen und verzichtet in diesem Falle auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Beeinträchtigung bzw. Schädigung der Mietrechte, soweit aus den für den Mietgegenstand abgeschlossenen Versicherungen kein Ersatz geleistet wird. Unberührt davon bleiben jedoch berechnete Ansprüche des Mieters auf Mietzinsminderung entsprechend § 1096 ABGB bzw. Ansprüche wegen Schäden an der Person oder sonstiger Schäden im Falle grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeter Schädigung.*

Durch den Mieter:

1. *Bauliche Veränderungen des Mietgegenstandes dürfen nur unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Bauordnung und Bautechnikverordnung), behördlichen Auflagen und technischen ÖNORMEN unter Heranziehung befugter Gewerbetreibender und vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter vorgenommen werden.*

2. *Der Mieter haftet dem Vermieter für alle verschuldeten Schäden, die am Mietgegenstand aus solchen Arbeiten entstehen und hält den Vermieter für verschuldete*

Schäden, die anderen Eigentümern oder Dritten entstehen, vollkommen schad- und klaglos.

3. Als Verhalten des Mieters, welches zu Ersatzansprüchen führen kann, gilt va. auch die unzureichende Einholung von Information über die Fachkenntnisse und Fertigkeiten der vom Mieter mit den Arbeiten beauftragten Personen und Unternehmen.

4. Nimmt der Mieter Veränderungen am Bestandgegenstand vor, ist er verpflichtet, den Mietgegenstand nach Beendigung des Mietverhältnisses in dem Zustand wie er ihn übernommen hat zurückzustellen. Die durch den vertragsgemäßen Gebrauch des Mietobjektes entstandene gewöhnliche Abnutzung, sowie Schäden oder Mängel am Bestandgegenstand müssen vom Mieter jedoch nicht ersetzt werden. Vom Mieter schuldhaft verursachte Mängel oder Schäden müssen vom Mieter jedenfalls ersetzt werden. Hat der Vermieter den Mieter jedoch von einer Wiederherstellungspflicht im Einzelfall ausdrücklich entbunden, so gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum des Vermieters über. Unberührt bleiben jedoch berechnete Ersatzansprüche des Mieters für dem Vermieter obliegende Aufwendungen nach § 1097 Satz 2 erster Fall iVm. § 1036 ABGB.

IX. Gebrauchsrecht des Mieters

1. Der Mietgegenstand darf vom Mieter ausschließlich zum Zweck der Ausübung des Fußballsports und vergleichbarer Rasensportarten (siehe II. dieses Vertrages) verwendet werden. Insbesondere Ablagerungen - welcher Art auch immer -, das Bewohnen, die Haltung von Tieren oder die Benützung zu geschäftlichen oder gewerblichen Zwecken sind auf dem Grundstück ausdrücklich untersagt.

2. Jede widmungswidrige Verwendung des Mietgegenstandes, die berechnete Interessen des Vermieters verletzt und trotz Mahnung binnen 14 Tagen nicht abgestellt wird, wird ausdrücklich als Kündigungsgrund im Sinne des Punktes III.2. des Mietvertrages vereinbart.

3. Dem Mieter ist der Betrieb einer Kantine nicht untersagt. Der Mieter hat selbst für die erforderlichen behördlichen Bewilligungen zu sorgen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Eignung des Bestandgegenstandes für solche Zwecke.

X. Benützungsverzicht, Störung in der Benützung

1. Der Mieter erklärt, aus den zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen, an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten. Unberührt davon bleiben jedoch berechnete Ansprüche des Mieters auf Mietzinsminderung entsprechend § 1096 ABGB bzw. Ansprüche wegen Schäden an der Person oder sonstiger Schäden im Falle grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeter Schädigung.

XI. Rückgabe des Bestandobjektes

1. In sämtlichen Fällen der Auflösung oder Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Mietgegenstand samt Einrichtungsgegenständen, technischen Gerätschaften, Zubehör, selbstständigen oder unselbstständigen Bestandteilen und die für den Mietgegenstand bestimmten Einrichtungen, wie insbesondere die Lichtleitungs-, Elektro-, Gasleitungs-, Abwasserleitungs-, Wasserleitungs-, Beheizungs- (einschließlich von zentralen Wärmeversorgungsanlagen) und sanitären Anlagen nach Beendigung des Mietverhältnisses in dem Zustand wie er ihn übernommen hat termingerecht mit sämtlichen Schlüsseln und geräumt von eigenen Fahrnissen zurückzustellen. Die durch den vertragsgemäßen Gebrauch des Mietobjektes entstandene gewöhnliche Abnutzung muss vom Mieter jedoch nicht ersetzt werden.

2. Für den Fall, dass der Mieter seinen Pflichten aus diesem Vertrag schuldhaft nicht nachgekommen ist, insbesondere den in diesem Verträge geregelten Rückgabeverpflichtungen nicht ordnungsgemäß entsprochen hat, ist der Vermieter berechtigt, die Mängel und Schäden in fachmännischer Weise beseitigen zu lassen. Die hierfür anfallenden notwendigen Kosten trägt zur Gänze der Mieter.

3. Der Mieter verzichtet auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen entsprechend § 1097 Satz 2 zweiter Fall iVm. § 1037 ABGB.

XII. Kosten und Gebühren

1. Die notwendigen Kosten der gesetzlichen Vergebührung trägt zur Gänze der Vermieter.

2. Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Bruttomietzins jährlich Euro 2.880,- beträgt.

3. Die gesetzliche Gebühr beträgt **Euro 86,40**.

XIII. Sonstige Bestimmungen

1. Einlangende Zahlungen werden immer auf die am längsten fälligen Forderungen des Vermieters angerechnet.

2. Solange dem Vermieter nicht eine andere Zustelladresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Mietobjektes. Von dem Vermieter an den Mieter gerichtete Erklärungen gelten als dem Mieter zugegangen, sofern die Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse des Mieters gesendet wurde und der Mieter es unterlassen hat, eine diesbezügliche Änderung der Zustelladresse bekannt zu geben.

3. Beide Vertragsteile bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

4. Die dem Vertrag angeschlossene Hausordnung ist für den Mieter beachtlich.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Genehmigung Beschlüsse KG

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Co KG ist derzeit aufgrund eines mit dem Volksheimverein Wr. Neudorf abgeschlossenen Hauptmietvertrages Mieterin des gesamten sogenannten Volksheimes. Dieser Hauptmietvertrag soll nunmehr aufgekündigt werden, um die Mietrechte der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Co KG oder der Marktgemeinde Wiener Neudorf durch einen noch zu beschließenden Mietvertrag mit dem Volksheimverein Wr. Neudorf auf jene Flächen im Erdgeschoß zu begrenzen, die in den vergangenen Jahren von der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Co KG bzw. der Marktgemeinde Wiener Neudorf auch tatsächlich genutzt wurden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf“ über die Kündigung des Vertrages mit dem Volksheimverein Wiener Neudorf:

Die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Co KG beschließt, den mit dem Volksheimverein Wr. Neudorf (ZVR-Zahl 784997511) abgeschlossenen Hauptmietvertrag vom 26.3.2007 betreffend das sogenannte Volksheim in 2351 Wiener Neudorf, Friedhofstraße 4, EZ 968, KG Wiener Neudorf, unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.1.2017 gerichtlich aufzukündigen und Rechtsanwalt Dr. Michael Schweda, Am Anningerpark 4/1/43, 2351 Wiener Neudorf, mit der Einbringung der gerichtlichen Aufkündigung zu beauftragen.

Der zwischen der Marktgemeinde Wiener Neudorf und der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Co KG über den selbigen Bestandgegenstand abgeschlossene Untermietvertrag vom 26.3.2007 erlischt mit Beendigung des Hauptmietvertrages automatisch.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:11; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

23) Kündigung Nutzungsvertrag mit WNG: Extraraum

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Kündigung des in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2011 mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf, reg. GenmbH, Reisenbauer-Ring 2/1/1,

2351 Wiener Neudorf, geschlossenen Nutzungsvertrages bezüglich eines Extraraumes der Liegenschaft EZ 2068, GB 16128 Wiener Neudorf, bestehend aus dem Grundstück 814/5 - die Baurechtsleinlage hat die EZ 2069, GB 16128 Wiener Neudorf, per 31.12.2016, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gem. § 560 Abs 1 Z 2 lit e ZPO.“

Gemeinderat Wolfgang Tomek verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:10; dagegen, GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer, MBA, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Monika Waldhör, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel; Stimmenthaltung GR Richard Baumann) angenommen.

Gemeinderat Wolfgang Tomek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

24) Umwidmungen

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Umwidmungen:

- a) 1/2501-043, Hort Rathauspark, Anschaffungen, von 1/2501-610, Hort Rathauspark, Außenanlagen € 5.031,89
- b) 1/2402-459, Kiga RBR, Bastelmaterial, von 1/2402-043, Kiga RBR, Anschaffungen, € 1.500,-
- c) 1/853030-614, Parkstr. 6, Instandhaltung Gebäude, von 1/853-614, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Instandhaltung Gebäude, € 3.500,-
- d) 1/369-729, Brauchtumspflege, von 1/489-768, Zinsenzuschüsse an Bauwerber, € 1.700,-
- e) 1/853-610, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Instandhaltung Außenanlagen, von 1/853-614, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Instandhaltung Gebäude, € 4.000,-
- f) 1/381030-616, Veranstaltungs- u. Kulturzentrum, Instandhalt. Maschinen, von 1/381030-618, Veranstaltungs- u. Kulturzentrum, Instandhalt. Einrichtung, € 2.978,94
- g) 1/091-7282, Personalausbildung, von 1/091-728, Personalausbildung € 4.000,-
- h) 1/211-610, Volksschule, Instandhalt. Außenanlagen, von 1/815-613, Klostermauer, € 2.500,-
- i) 1/381020-043, Sonst. kulturelle Aktivitäten, von 1/381020-7297, Kunst und Kulinarik € 3.900,-
- j) 1/2406-511, Wichelhaus, Personalkosten, von 1/2406-510, Wichelhaus Personalkosten, € 56.100,-
- k) 1/010-454, Reinigungsmittel Zentrallager, € 34.600,-, von 2/010+829020, Reinigungsmittel, € 6.600,-, 1/263-454, Reinigung Sporthalle, € 9.000,- und vom Konto 2/990+9631, Soll-Überschuss 2015, € 19.000,-

- l) 1/240-454, Reinigung Kiga Europaplatz, von 2/990+9631, Soll-Überschuss 2015, € 1.000,-
1/2402-454, Reinigung Kiga RBR, von 2/990+9631, Soll-Überschuss 2015, € 1.000,-
1/2403-454, Reinigung Küche, von 2/990+9631, Soll-Überschuss 2015, € 500,-
1/272-454, Reinigung Volksheim, von 2/990+9631, Soll-Überschuss 2015, € 350,-
1/831-454, Reinigung Teich, von 2/990+9631, Soll-Überschuss 2015, € 500,-
- m) 1/381070-768010, Ferienspiel 10%, von 1/259-768030, Schikurs, € 1.000,-
- n) 1/381070-768020, Ferienspiel 20%, von 1/259-768030, Schikurs, € 3.000,-
- o) 1/259-768040, Ferialaktion, von 1/259-768030, Schikurs, € 5.000,-
- p) 1/273-728, Volksbüchereien, Aufwand f. Veranstaltungen, von 1/259-768030, Schikurs, € 1.500,-
- q) 1/2405-043, Kiga Anningerpark, Anschaffungen, von 2/990+9631, Soll-Überschuss 2015, € 900,-
- r) 1/381030-728, Veranstaltungs- u. Kulturzentrum, Veranstaltungen, von 1/381020-7296, Sonst. kulturelle Aktivitäten, sonst. Ausgaben, € 2.000,-

Sachverhalt

- a) Schaffung pädagogisch wertvoller Spielbereich im Außenbereich Dienststelle Hort Rathauspark
- b) Fotoausarbeitung fixer Bestandteil der pädagogischen Arbeit, Kiga RBR
- c) Parkstr. 6: Deckenantrieb eines Garagentores ist defekt
- d) Allerheiligen
- e) Im Zuge der Hauptprüfung der Spielplätze der Wohnhausanlagen wurden Mängel festgestellt, die aus Sicherheitsgründen sofort zu beheben waren
- f) Dringende Reparatur beim alten Mähwerk
- g) Mehr Kursbesuche durch Mitarbeiter
- h) Im November 2015 wurde per Vorstandsbeschluss eine Kostenbeteiligung zur Errichtung einer Einfriedungsmauer (Abgrenzung Grundstück Nr.: 437/4 zu Grundstück Nr.: 436/12) in der Höhe von € 2.500,- beschlossen.
Da die Fertigstellungsmeldung der Einfriedungsmauer inkl. Vorlage der entsprechenden Schlussrechnung nicht wie geplant 2015, sondern erst 2016 erfolgte, waren diesbezüglich im Voranschlag 2016 keine Finanzmittel vorgesehen.
- i) Die Endstufe der mobilen Tonanlage für div. Veranstaltungen musste dringend erneuert werden € 2.400,-
Es wurde ein Bauzaun für div. Veranstaltungen angeschafft € 1.500,-
- j) Auf Grund der Ausbildung keine pädagogische Einstufung, daher Post 511
- k) Es ist aus buchhalterischen Gründen (interne Verrechnung) notwendig, auch das Konto 1/010-454 Reinigungsmittel Zentrallager zu bedecken. (Ergänzungsantrag zum GR-Antrag vom 18.4.2016)
- l) Zusätzlich sind erhöhte Kosten bei einigen Dienststellen bei den Reinigungsmitteln angefallen.
- m) Mehrausgaben durch Pauschale für das Rote Kreuz

- n) Aufstockung des Betreuerteams (Honorar und Mittagessen), Vielzahl an Teilnehmern bei den diversen Aktionen mit Verpflegung sowie Kostenbeteiligung der Gemeinde an Workshops, wie z.B. Niemetz (€ 5,-/Kind)
- o) Höhere Teilnehmerzahl (2016: 73 TN; 2015: 63 TN)
- p) Eröffnungsfeier Volksbücherei neu
- q) Reinigungsgeräte nicht budgetiert
- r) Künftige Veranstaltungen

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:11; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Gemeinderatssitzung um 23:55 Uhr.
Bürgermeister Herbert Janschka setzt die Gemeinderatssitzung am 27.09.2016 um 00:10 Uhr fort.

25) Dringlichkeitsanträge

a) Dringlichkeitsantrag : Sabotage Ruhepol Klosterpark

Gemeinderätin Gabriela Janschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Im Mai 2016 wurde von einem sachkundigen Experten der dringende Verdacht geäußert, dass die Pflanzen im Bereich Ruhepol im Klosterpark mit dem Totalherbizid ‚Roundup‘ (Wirkstoff Glyphosat) vergiftet worden sind. Der Verdacht wurde nach Beweisführung über die Untersuchung von Bodenproben bestätigt. Die abgestorbenen Pflanzen müssen inkl. Wurzel und pflanzennahem Erdreich entfernt und ersetzt werden.

Es ergeht daher folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Ing. Gerald Luef, Sappe 160, 2460 Bruckneudorf mit dem Pflanzenersatz lt. Zusatz-Angebot vom 20.09.2016 zum Preis von € 931,20 inkl. MwSt. zu beauftragen.“

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/815 - 6102 (Instandhaltung/Neugestaltung Parkanlagen) in der Höhe von € 931,20 inkl. MwSt. werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss Vorjahr) bedeckt.“

Begründung der Dringlichkeit:

Herbst ist der ideale Zeitpunkt zur Nachpflanzung der Pflanzen das entsprechende Zusatzangebot wurde am 20.09.2016 ausgestellt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

b) Dringlichkeitsantrag: Fahrradabstellplätze

Gemeinderätin Irene Orchard stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Im Bereich der bestehenden Fahrradabstellplätze vor dem Tribünengebäude soll eine Überdachung analog der überdachten Fahrradstellplätze bei der Wiener Lokalbahn errichtet werden.

Diese Maßnahme wird mit Fördermitteln der Kommunal Kredit in der Höhe von € 200,-- pro Abstellplatz unterstützt. Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma „Der Schlosser“, Roman Koiner, Brauhausstraße 8/6/1, 2351 Wiener Neudorf mit der Herstellung und Aufstellung einer Fahrradüberdachung für 8 Fahrräder gemäß Angebot Nr.: 201633 zum Preis von € 7.532,90 inkl. MwSt. zu beauftragen.“

Begründung der Dringlichkeit:

Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten wurden erst am Tag der Gemeinderatssitzung bekannt.

VA-Stelle: 1/381030-610

VA-Betrag: € 19.227,60

frei: € 10.891,09

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

c) Dringlichkeitsantrag: Projekt Machaczekwehr

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat in der Sitzung vom 27.06.2016 die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit samt baulicher Sanierung der Machaczekwehr am Mödlingbach beauftragt. Der Untersuchungsbereich erstreckt sich von der Florianibrücke bis unterhalb der derzeitigen Sohlstufe. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, vom 14.09.2016 wurde besprochen, den Umfang des Einreichprojektes bis zur Brücke der B 17 über den Mödlingbach zu erweitern, um gegebenen Falls, eine Geh- und Radwegunterführung der Bundesstraße und der Badenerbahn zu ermöglichen. Es ergeht daher folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Zieritz & Partner ZT GmbH., Europaplatz 7, 3100 St. Pölten mit der Planungsleistung für den erweiterten Umbaubereich am Mödlingbach von der Florianibrücke bis zur B17 und Wiener Lokalbahn, gemäß Zusatzangebot a0361/2016 zum nachverhandelten Pauschalpreis von € 7.200,00 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA Stelle: 5/639-050

VA Betrag: € 100.000,00

frei: € 56.326,00

Begründung der Dringlichkeit: Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erachtet die gleichzeitige Benützung der Unterführung B17 entlang dem Mödlingbach für Fußgeher und Radfahrer als sehr wichtig.

Um den Rechengang für die hydraulischen Nachweise in einem Durchgang mit der bereits beauftragten wasserrechtlichen Einreichung der Sanierung Machaczekwehr durchführen

zu können und um der Wasserrechtsbehörde das Projekt noch im Jahr 2016 vorlegen zu können, ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

d) Dringlichkeitsantrag: Evaluierung Gemeindegküche

Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Von den Eltern wird verstärkt der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, das Speisenangebot der Gemeindegküche für die Betreuungseinrichtungen kindgerechter und gesünder zu gestalten sowie saisonal und regional auszurichten.

Zwecks Evaluierung und Optimierung des Speisenangebotes ergeht folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Frau Edith Kubiena, Hauptstraße 103, 2491 Neufeld/Leitha, gemäß ihrem Angebot vom 26.9.2016 zum Preis von € 4.500,-- exkl. MwSt mit der Evaluierung und Optimierung des Speisenangebotes der Küche der Marktgemeinde Wiener Neudorf sowie den weiteren im Angebot angeführten Leistungen zu beauftragen.

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Konto 1/2403-642 (Küche f. KG und Hort, Beratungskosten) außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4.500,--.Diese werden durch den Sollüberschuss des Vorjahres (HH-Konto 2/990+9631) bedeckt.“

Begründung der Dringlichkeit:

Das Angebot liegt erst am 26.9.2016 seit 15.30 Uhr vor.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (18:11; dagegen GR Herbert Kammer, MBA, GRin Monika Waldhör; Stimmenthaltung GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Sandra Kopecky, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel) angenommen.

e) Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Plakatierverordnung

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Trotz vieler Bekundungen den Wildwuchs an Veranstaltungsankündigungen einzudämmen ist bisher nichts geschehen. Oft entsteht der Eindruck, dass für die SPÖ andere Regeln gelten als für die Reformpartner.

Da die nächste GR Sitzung im Dezember stattfindet und ein Wildwuchs und dadurch verbundenes Sicherheitsrisiko durch die früher einsetzende Dämmerung zu befürchten ist, ist die Dringlichkeit gegeben.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Ausschuss für öffentliche Dienstleistungen soll die Grundzüge einer Plakatier-Verordnung erarbeiten.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

f) Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Bushaltestellen, dynamischer Fahrgastinformations-Anzeiger

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Die dynamischen Fahrgastinformation-Anzeiger (DFI) erfreuen sich an Bushaltestellen immer größerer Beliebtheit, da so schnell die Fahrtinformationen der Buslinien von den Fahrgästen eingesehen werden können, sowie die nächsten fünf Abfahrtszeiten angezeigt werden.

Als geeignete Bushaltestellen gelten die Busstationen Hauptstraße (nähe Badener Bahnstation).

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Die Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt die Errichtung eines Fundamentes (ca. 1x1 Meter) sowie das Legen eines 230 V-Stromanschlusses.

Das Bauamt wird beauftragt die Förderungsmöglichkeit im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm abzustimmen und zwecks Durchführung mit dem Bereich Planung Verkehrsmodelle des VOR Kontakt aufzunehmen.

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis zieht den Antrag unter der Bedingung zurück, dass dieses Thema bei der Planung der Umgestaltung der Hauptstraße Berücksichtigung findet.

g) Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Kooperation mit FC Admira Wacker Mödling

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf ist die einzige an der Südstadt angrenzende Gemeinde, die keine Kooperation mit dem einzigen Bundesligisten der Region FC Admira Wacker Mödling hat.

Dadurch bietet sich auch den Jugendlichen in Wiener Neudorf keine Möglichkeit Gratiskarten für die Heimspiele des FC Admira Wacker Mödling zu erhalten.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt bis auf weiteres pro Heimspiel 20 Karten für die Wiener Neudorfer Jugendlichen anzukaufen.

Die Kartenvergabe und Kartenadministration erfolgt über den Fußballverein des 1. SV Wiener Neudorf.

*Die Bedeckung ist auf dem HH Konto 1/259000-768050 Jugendveranstaltungen gegeben.
Die Dringlichkeit ist durch die bereits laufende Bundesligasaison gegeben.“*

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis zieht den Antrag zurück.

h) Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Bandveranstaltungen

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Da es seit 2015 keine Bandveranstaltungen für Nachwuchsbands in Wiener Neudorf gegeben hat, bricht ein wichtiger Teil des kulturellen Jugendlebens weg. Die Gemeinde kann an Veranstalter von solchen Bandwettbewerben bzw. Bandabenden ein positives Signal senden, indem Logistik wie z.B. Bühne, Kosten für Blaulichtorganisationen etc. kostenfrei zu Verfügung gestellt werden.

Die Dringlichkeit ist durch die zum Vergleich der Ära Wöhrleitner geringere Anzahl an GR-Sitzungsterminen gegeben.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Gemeindebühne nach Verfügbarkeit und Zustand kostenfrei für Veranstaltungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, zur Verfügung und Zustand kostenfrei für Veranstaltungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, zur Verfügung zu stellen. Über andere zusätzliche Fördermaßnahmen können sich die Veranstalter mit einem gesonderten Ansuchen an die Marktgemeinde Wiener Neudorf wenden.

Der Jugendreferent, der Ausschussvorsitzende für Jugend und Jungfamilien und der Jugendgemeinderat werden vom Gemeinderat ermächtigt bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 5000,-- Euro einstimmige Entscheidungen über die Förderung zu treffen.

Gleichzeitig sollen interessierte Bands über die Publikationen der Marktgemeinde Wiener Neudorf aufgerufen werden, sich für Bandabende zu melden.“

Der Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (11:18; dagegen Fraktion UFO, BGM Herbert Janschka, GR Stefan Satra, GRin Irene Orchard, gf GR DI Norman Pigisch, gf GR Werner Heindl, GRin Gabriela Janschka, GR Philipp Kocher, gf GR Mag. Patrick Lieben-Seutter, GRin Britta Dullinger, gf GR Erhard Gredler; Stimmenthaltung GR Michael Gnauer, Fraktion FPÖ) abgelehnt.

i) Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Besetzung der Wahlkommissionen

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt:

Bei überregionalen Wahlen werden die Wahlbehörden nach dem §15 der Nationalratswahlordnung besetzt. Durch den am 24. August 2016 im Blog des

Bürgermeisters geäußerten Satz „Das UFO hat ersucht, bei überregionalen Wahlen nicht mithelfen zu müssen“ ist bei einigen LeserInnen der Eindruck entstanden, dass UFO „drücke“ sich vor Arbeit. Dies ist juristisch nicht korrekt, da das UFO nicht bei den NR Wahlen angetreten ist und daher kein Anrecht auf die Besetzung einer Wahlkommission hat.

NEOS und Grüne sind personell in Wiener Neudorf nicht in der Lage ihre Kommissionen zu besetzen. Da die Fraktion SPÖ der Meinung ist, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien die Möglichkeit haben sollten, Wahlkommissionen zu besetzen ergeht folgender Grundsatzbeschluss:

Die Parteien sollten dem UFO nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Wahlkommissionen überlassen, falls das UFO dies wünscht. Allgemein ist darauf zu achten, dass das Hondt'sche Verteilungsprinzip dadurch nicht verletzt wird.“

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis zieht den Antrag zurück.

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet, dass Wiener Neudorf Sieger des österreichischen Mobilitätspreises 2016 ist und erklärt, wie es dazu gekommen ist.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über die Auszeichnung als Energiebuchhaltungs-Vorzeigegemeinde und die ausgezeichnete Arbeit von Frau Andrea Spies.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über den Ausbildungslehrgang Natur im Garten und das Anlegen einer Blumenwiese und bedankt sich bei Frau Dr. Erika Karner und den TeilnehmerInnen sowie bei Frau DI Jutta Tillmann für die Organisation.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über den Plan der EVN, eine Wasserenthärtungsanlage zu errichten. Wiener Neudorf hat 17.9 Härtegrade, was aus Sicht von Frau Vizebürgermeisterin optimal ist. Die EVN wird die Enthärtungsanlage um 7 Mio Euro bauen. Die Kosten werden von den Kunden finanziert. Laut EVN sind alle anderen Gemeinden, die von der EVN Wasser beziehen begeistert. Die Umweltgemeinderäte der Nachbargemeinden haben davon erst durch Frau Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner erfahren. Laut Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner kann dieses Vorgehen der EVN aus gesundheitlicher Sicht nicht befürwortet werden. Laut EVN sei das vielfacher Kundenwunsch.

Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl berichtet über die Initiative „Gemeinsam sicher“ und über die Funktion der Sicherheitsbürger sowie über ein im Juni stattgefundenes Vernetzungstreffen.

Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl berichtet über die Notwendigkeit des Ankaufs einer neuen Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neudorf um ca. € 850.000,-. Die Übernahme der Drehleiter soll im Herbst 2018 erfolgen.

Der nächste Sicherheitstag soll im September 2017 stattfinden.

Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl berichtet über die Erste Hilfe Kurse die das Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchführt.

Ein neues Einsatzfahrzeug für das Rote Kreuz wird anlässlich der Eröffnung des Anningerparks am 23.10.2016 an das Rote Kreuz übergeben.

Ein Selbstverteidigungskurs für Jugendliche ist für das Frühjahr 2017 geplant.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania berichtet, dass Wiener Neudorf Sieger für die beste Ferienbetreuung in Niederösterreich ist und ausgezeichnet wurde.

Der Seniorenausflug 2016 war ein großer Erfolg.

Für das Wichelhaus wurden durch Landesförderung neue Spielgeräte im Garten angeschafft.

Kurse für Säuglings- und Kindernotfallshilfe in Kooperation mit dem Roten Kreuz werden angeboten.

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch berichtet über vier Ausschusssitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr und Vorbereitungsarbeiten für Sanierungskonzepte von Straßen und Gehwegen.

Treffen mit VOR und den Nachbargemeinden zum Thema Radwegenetz haben stattgefunden.

Das Ortsentwicklungskonzept wurde Ende Juli im Gemeindeamt interessierten BürgerInnen präsentiert.

Im August fand eine Anrainerbesprechung zum neuen Nahversorger Hofer im Anningerpark statt.

Gemeinderat Nikolaus Patoschka berichtet über die Wiener Neudorfer Woche und bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Kulturabteilung und des Bauhofes. Ca. 2.000 Personen wohnten der Lasershow bei.

Das Kulturabonnement konnte von ca. 70 auf 110 Abo-Karten erhöht werden.

Im Oktober wird ein Kulturschwerpunkt gesetzt. Gemeinderat Nikolaus Patoschka berichtet über diverse Veranstaltungen im Oktober.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über diverse Umbauarbeiten im Rathaus und über das Projekt GEOG (Gemeinde Optimal Gestalten).

Der Baubeginn des Wohn- und Hotelprojekt an der Hauptstraße findet in ca. 14 Tagen statt.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler berichtet über diverse Erfolge von Wiener Neudorfer Vereinen, insbesondere der Hockey-Damen-Mannschaft und des Squash-Vereins.

Pkt. D) Allfälliges/Anfragen

Gemeinderätin Mag. Ira Kallenda ersucht um Auskunft über den Stand des Projektes Radwegenetz.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über den Projektstand.

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Gemeinderatssitzung um 01:23 Uhr.
Bürgermeister Herbert Janschka setzt die die Gemeinderatssitzung um 01:30 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat